

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit SPD und CDU bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und PIRATEN

An Plen <u>Nachrichtlich:</u> ArbIntFrau und GesSoz

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung
vom 11. Juni 2014

zum

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1161
**Berlin braucht endlich eine Gewaltschutzambulanz
und Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur
Versorgung von kindlichen und erwachsenen
Gewaltopfern – Voraussetzungen für eine anonyme
Spurensicherung nach Sexualstraftaten schaffen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/1161 – wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz geschaffen werden können, die allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, von häuslicher Gewalt und von Kindesmisshandlung als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht und ihnen eine medizinische Abklärung und Dokumentation der erlittenen Gewalt und ihrer Folgen bietet.

Dafür ist ein Konzept zu entwickeln, das eine Verknüpfung mit psychosozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten vorsieht sowie – insbesondere den Betroffenen von sexualisierter Gewalt – eine anonyme Spurensicherung nach der Tat ermöglicht. Dafür sind die notwendigen Rahmenbedingungen und Mindeststandards abzuklären und in das Konzept einzuarbeiten.

Die Erfahrungen des im Haushaltsplan 2014/ 2015 vorgesehenen Pilotprojekts der Opferschutzambulanz sind von der federführenden Senatsverwaltung auszuwerten und in das

Konzept einzubeziehen. Miteinzubeziehen sind auch die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe ‚Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung von Kinderschutzambulanzen im Land Berlin‘ der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2015 zu berichten.“

Berlin, den 17. Juni 2014

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld